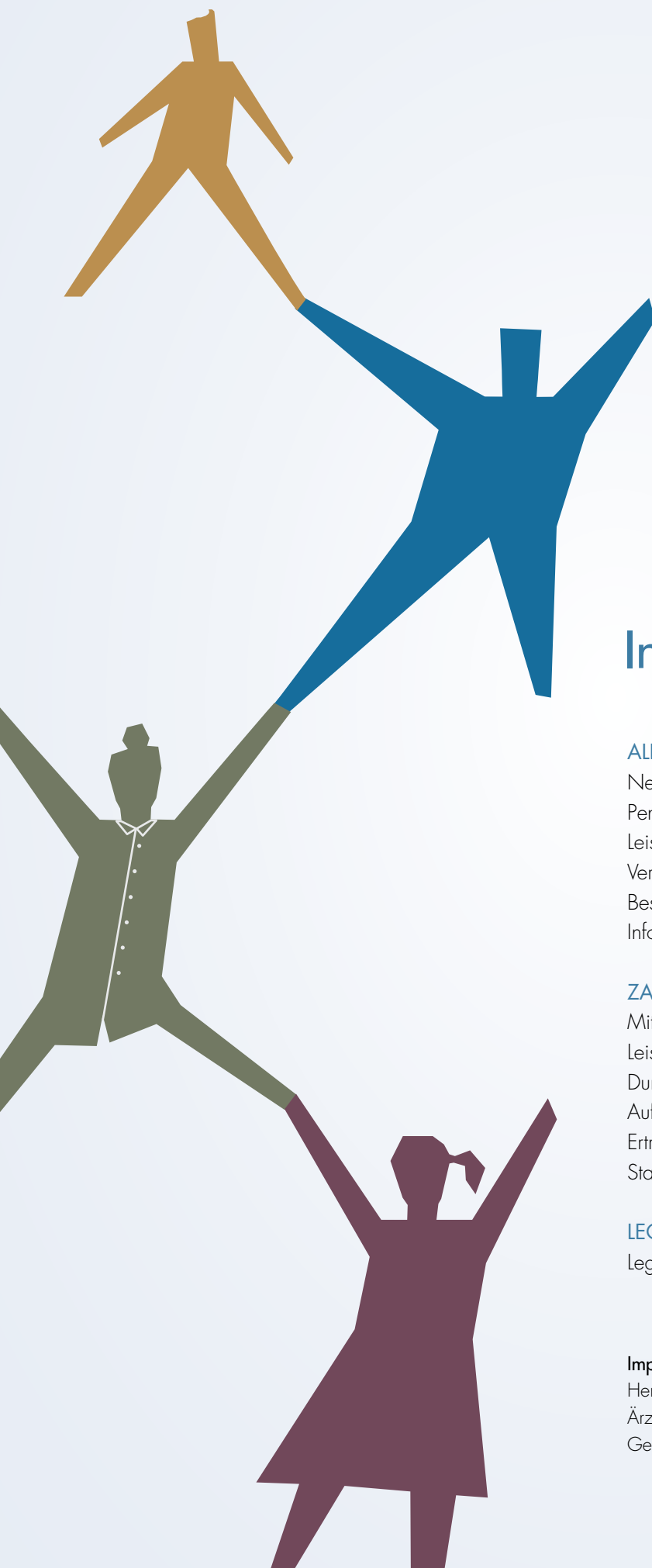


# Jahresbericht 2022

Wohlfahrtsfonds  
der Ärztekammer  
für Wien



WOHLFAHRTSFONDS  
DER WIENER ÄRZTE



# Inhaltsverzeichnis

## ALLGEMEINES

Neuregelungen	4
Pensionserhöhung	4
Leistungen	4
Vermögensentwicklung inkl. Immobilien	5
Beschwerdemanagement	10
Informationsoffensive	10

## ZAHLEN UND FAKTEN

Mitgliederinformation des Wohlfahrtsfonds	11
Leistungsberechtigte aus dem Wohlfahrtsfonds	14
Durchschnittl. Lebensalter bis zum Tod und Trend	17
Aufwendungen – Vorsorgeleistungen	17
Erträge aus dem Fondsbeitrag	20
Statistik	21

## LEGENDE

Legende zum Jahresbericht	26
---------------------------	----

## Impressum

Herausgeber: Abteilung Finanz und interne Verwaltung der  
Ärztelkammer für Wien, Weihburggasse 10–12, 1010 Wien  
Gestaltung: Schrägstrich Kommunikationsdesign GmbH

# Vorwort



Dr. Michael Lazansky, MBA



Dr. Stefan Ferenci

## Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Wir, Stefan Ferenci, derzeit geschäftsführender Vizepräsident der Ärztekammer für Wien und Michael Lazansky, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, freuen uns, Ihnen erstmals den Jahresbericht 2022 des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien vorstellen zu können. Der Bericht gibt einen Überblick über die Leistungen des Wohlfahrtsfonds im vergangenen Jahr sowie über wichtige Änderungen und Neuerungen, die beschlossen wurden.

Der Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien ist eine wichtige Einrichtung zur Absicherung von Ärztinnen und Ärzten und Zahnärztinnen und Zahnärzten in Wien sowie deren Familien. Er bietet eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sowie Kinderunterstützung und stellt damit eine wichtige Ergänzung zur staatlichen Sozialversicherung dar.

Der Jahresbericht zeigt, dass der Wohlfahrtsfonds im Jahr 2022 seinen Aufgaben gerecht geworden ist und sich erfolgreich weiterentwickelt hat.

Im Jahr 2022 wurden insbesondere zwei Änderungen beschlossen, die zukünftig für mehr Transparenz und Beitragsgerechtigkeit im Wohlfahrtsfonds sorgen. So wurde der Bezugskreis für Kontonachrichten um alle ordentlichen und freiwilligen Mitglieder erweitert, die in einem Beitragsjahr Leistungsansprüche erworben haben. Zudem wurde, um Überstellungsverluste bei Zuzügen aus anderen Bundesländern zu minimieren, eine Neuregelung beschlossen, die sicherstellt, dass einbezahlte Gelder werterhaltend in das System des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien überführt werden.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre des Jahresberichts.

A handwritten signature in blue ink that reads "Dr. Michael Lazansky".

**Dr. Michael Lazansky, MBA**  
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

A handwritten signature in blue ink that reads "Stefan Ferenci".

**Dr. Stefan Ferenci**  
Geschäftsführender Vizepräsident

# 1 ALLGEMEINES



## Neuregelungen

- **Ausweitung Bezugskreis Kontonachricht:**

Der Bezugskreis für den Erhalt einer Kontonachricht wurde auf alle ordentlichen und freiwilligen Mitglieder ausgeweitet, die in einem Beitragsjahr Leistungsansprüche erworben haben. Damit werden zukünftig insbesondere jene Mitglieder einbezogen, die den Wohlfahrtsfonds unterjährig verlassen und zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres nicht mehr dem Mitgliederbestand angehören.

- **Neuregelung der Bundeslandüberweisung:**

Um Überstellungsverluste bei Zuzug aus einem anderen Bundesland zu minimieren, wird ab 1. Jänner 2023 festgeschrieben, dass Überweisungsbeiträge aus anderen Bundesländern mit jenem Anwartschaftspunktwert zu bewerten sind, der im jeweiligen Jahr der Beitragsleistung gegolten hat. Damit wird von der bisherigen Praxis Abstand genommen, Überweisungsbeträge nach dem jeweils zum Zeitpunkt der Überweisung geltenden Anwartschaftspunktwert zu bewerten. Auf diese Weise soll in erster Linie sichergestellt werden, dass einbezahlte Gelder werterhaltend in das System des Wiener Wohlfahrtsfonds überführt werden.

## Pensionserhöhung

2022 stellte sich im Zusammenhang mit der Pensionserhöhung erstmals die Frage, wie mit einer stark gestiegenen Inflationsrate umzugehen ist. Da die Leistungen des

Wohlfahrtsfonds im Gegensatz zu jenen des staatlichen Pensionssystems nur aus Eigenbeiträgen finanziert werden und nicht auf Zuschüsse von außen zurückgegriffen werden kann, entschied sich die Erweiterte Vollversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses für eine Anpassung der Leistungen der Alters- und Invaliditätsversorgung um 3 %.

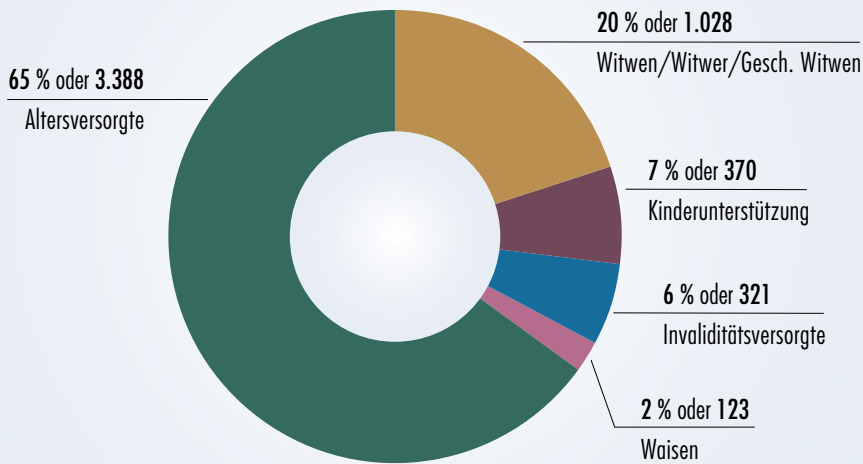
Um die durch die hohe Inflationsrate deutlich zugenommenen Belastungen der Leistungsbezieher\*innen dennoch abzufedern, wurde beschlossen, zusätzlich zur prozentuellen Anhebung einen Einmalbetrag in Höhe der Grundpension, zumindest jedoch EUR 500,-, auszubezahlen.

Die Erweiterte Vollversammlung hat sich mit dieser Entscheidung für eine langfristige Stabilität des Wohlfahrtsfonds auf Grundlage der bestehenden Beitragseinnahmen ausgesprochen und Forderungen eine Absage erteilt, zur Leistungsfinanzierung zukünftige, noch nicht realisierte Einnahmen in Betracht zu ziehen.

## Leistungen

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hat der Wohlfahrtsfonds an insgesamt 3.388 (Zahn-)Ärzt\*innen eine Alters- und an 321 (Zahn-)Ärzt\*innen eine Invaliditätsversorgung ausbezahlt. Weiters wurden Leistungen aus dem Titel der Hinterbliebenenversorgung an 1.028 Witwer\*Witwen sowie an 123 Waisen ausbezahlt. An 370 Empfänger\*innen einer Alters- oder Invaliditätsversorgung wurden zudem Leistungen aus dem Titel der Kinderunterstützung ausbezahlt.

## Leistungsübersicht 2022



In Summe wurden daher zum Stichtag 31. Dezember 2022 für sämtliche Leistungen knapp EUR 67,9 Mio. aufgewendet.

## Vermögensentwicklung inklusive Immobilien

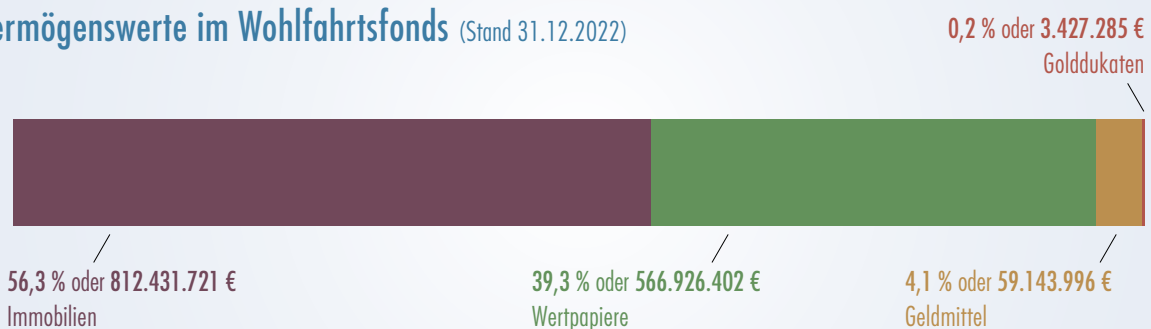
Das Vermögen des Wohlfahrtsfonds teilt sich in die Veranlagung und in die Immobilien auf. Die umfassende Beratung bezüglich der strategischen und taktischen Vermögensveranlagung, des Asset Liability Managements, der Implementierung der Veranlagung sowie des Controllings wird von der Firma Feri Trust GmbH durchgeführt. Die Veranlagung basiert auf Investitionen in sortenreine Mandate, wie z. B. Aktien, Wandelanleihen, Unter-

nehmensanleihen und Staatsanleihen. Jährlich findet eine Asset Allokation statt. Für die Veranlagung gibt es ein Risiko Overlay Management.

In den letzten Jahren wurde die Immobilienquote des Wohlfahrtsfonds kontinuierlich erhöht. Aufgrund von Verkehrswertsteigerungen verzeichnet sich eine stetige positive Wertentwicklung. Die Wertsteigerungen resultieren aus einer konsequenten Bewirtschaftung und Entwicklung der Immobilien sowie eine gezielte Investition in ausgezeichnete Objekte unter den Aspekten: Lage + Zustand + Potenzial.

Die 13 Häuser, die sich im Besitz des Wohlfahrtsfonds befinden, liegen alle in den Toplagen Wiens in Wien 1., Wien 2., Wien 3., Wien 4., Wien 6. und Wien 7. Die Fläche der Liegenschaften beträgt derzeit 62.500 m<sup>2</sup>. Die vermietbare Fläche beträgt

## Vermögenswerte im Wohlfahrtsfonds (Stand 31.12.2022)



ca. 50.300 m<sup>2</sup> bzw. 380 Einheiten. 7 Häuser stehen unter Denkmalschutz. Der derzeitige Gesamtwert der Liegenschaften (auf Basis der Verkehrswerte) liegt bei ca. EUR 812 Mio. Damit liegt die Immobilienquote – gemessen am gesamten Vermögen des Wohlfahrtsfonds – mit Stichtag 31. Dezember 2022 bei 56,30 %.

Die Betreuung der Liegenschaften zeichnet sich durch sichere Abläufe aus. Die Haus- und die Bauverwaltung sind getrennt. Es gibt 3 Hausverwaltungen, 2 Architektenteams, den Bauausschuss, die Finanzdirektion und einen Immobilienanwalt. Der Verwaltungsausschuss dient als entscheidende Instanz für alle Agenden.

Bei den Sanierungen wird darauf geachtet, dass hocheffiziente, alternative Energiesysteme eingesetzt werden wie z.B. Wärmepumpen und Photovoltaik-Anlagen. Seit einigen Jahren werden auch Fernwärmeheizungen

in verschiedenen Häusern integriert. Langfristiges Ziel ist die Reduktion von fossilen Brennstoffen und ein kompletter Verzicht auf Erdgas.

Die Immobilienstrategie des Wohlfahrtsfonds umfasst eine gründliche Marktanalyse, um das Potenzial von Immobilien in Bezug auf Standort, Nachfrage und Wertsteigerung zu verstehen. Durch gezielte Umbauten und Vermietungen wird versucht, einen langfristigen Mehrwert für die Immobilien zu schaffen, um eine Aufwertung zu erreichen und Stabilität und Rentabilität zu gewährleisten, um so den Wohlfahrtsfonds langfristig abzusichern.

Mit Stichtag 31. Dezember 2022 belief sich das Veranlagungsergebnis auf -10,53 % Performance. Die durchschnittliche Performance seit 2012 beträgt 3,84 % per anno. Der Verwaltungsaufwand im Jahr 2022 beträgt ca. 0,4 % vom gesamten Vermögen.

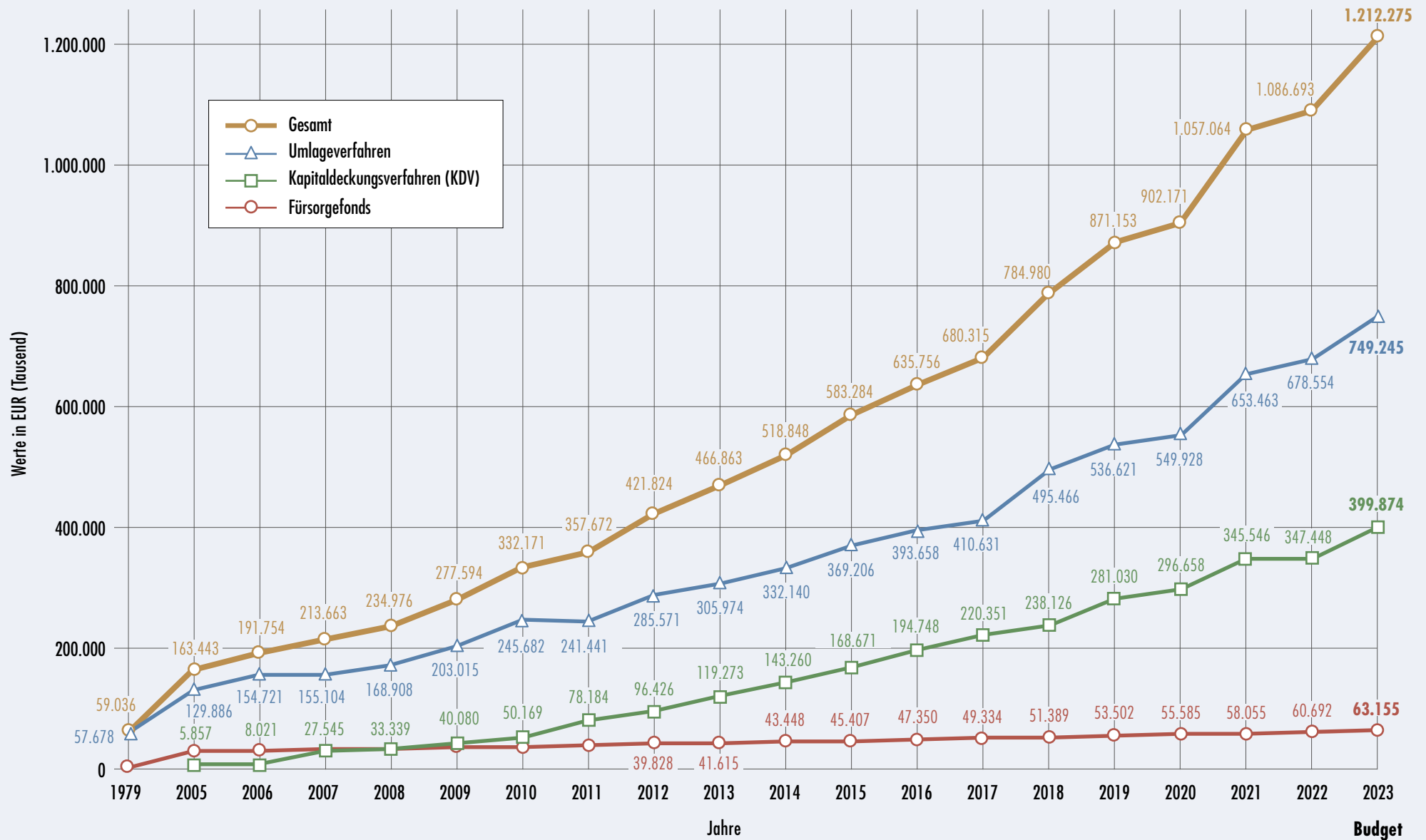
## Gesamtkapital – Vermögensaufstellung in EUR

Bilanz 2022

UMLAGEVERFAHREN			
Passiva	per 31.12.2022	per 31.12.2021	Veränderung
<b>Wohlfahrtsfonds</b>			
Stand per 1. 1.	653.462.900,22	549.927.931,74	103.534.968,48
Gebarungüberschuss	25.090.758,80	103.534.968,48	-78.444.209,68
Stand per 31. 12.	678.553.659,02	653.462.900,22	25.090.758,80
<b>Fürsorgefonds</b>			
Stand per 1. 1.	58.055.032,52	55.585.088,29	2.469.944,23
Gebarungüberschuss	2.636.687,69	2.469.944,23	166.743,46
Stand per 31. 12.	60.691.720,21	58.055.032,52	2.636.687,69
<b>Gewinnrücklage</b>	50.000.000,00	100.000.000,00	-50.000.000,00
<b>GESAMTKAPITAL – UMLAGEVERFAHREN</b>	<b>789.245.379,23</b>	<b>811.517.932,74</b>	<b>-22.272.553,51</b>

KAPITALDECKUNGSVERFAHREN			
Deckungsrückstellung	359.912.435,02	328.368.275,10	31.544.159,92
Gewinnreserve	-12.464.607,84	17.178.148,44	-29.642.756,28
Gesamtkapital – Kapitaldeckungsverfahren	347.447.827,18	345.546.423,54	1.901.403,64
<b>GESAMTKAPITAL – VERMÖGEN</b>	<b>1.136.693.206,41</b>	<b>1.157.064.356,28</b>	<b>-20.371.149,87</b>

## Entwicklung des Kapitals bzw. Vermögens der Jahre 2005–2022 inklusive Budget 2023







Landstraßer Hauptstraße 32



Landstraßer Hauptstraße 32:  
 Generalsanierung der Liegenschaft inkl. Ausbau  
 des Dachgeschosses; geplante Fertigstellung:  
 Anfang 2024

## Umbauten

2022 wurden keine weiteren Immobilien erworben. Vielmehr war es Ziel, die bestehenden 13 Immobilien weiter zu optimieren.

Die Wohnungen der Zinshäuser werden laufend entwickelt und nach Freiwerden saniert, um die Mietzinseinnahmen zu steigern. Die Retailflächen der Liegenschaften werden ebenfalls kontinuierlich entwickelt, saniert und zu aktuellen Marktbedingungen vermietet, um entsprechende Renditen sicherzustellen. Des Weiteren werden aktuell mehrere Dachgeschosse der Zinshäuser ausgebaut und optimiert.



Mariahilfer Straße 62



Karlsplatz 2





Rotenturmstraße 19

#### Rotenturmstraße 19:

Es wurden Geschäftsflächen umgebaut und ein langfristiger Mietvertrag mit der Europäischen Union, vertreten durch das Europäische Parlament, abgeschlossen. In der Immobilie in der Rotenturmstraße 19, wurde eine interaktive Ausstellungswelt geschaffen, die Platz bietet für ein Besucherzentrum samt Kino, sowie Räumlichkeiten für Schulungen und Veranstaltungen. Die Ausstellung läuft unter dem Namen „Erlebnis Europa“ und wurde im zweiten Quartal 2023 feierlich eröffnet.

Im Bild v.l.n.r.: Michael Lazansky (Vorsitzender des Verwaltungsausschusses), EU-Parlamentspräsidentin Roberta Metsola, Abgeordneter zum Europäischen Parlament Othmar Karas und Stefan Ferenci (zum Zeitpunkt der Eröffnung geschäftsführender Vizepräsident der Ärztekammer für Wien)



Rechte Wienzeile 29



Kohlmarkt 12



Landstraßer Hauptstraße 138

## Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement des Wohlfahrtsfonds stand auch 2022 allen Mitgliedern unterstützend zur Seite. Neben den beratenden Tätigkeiten wurden auch zahlreiche Tätigkeiten übernommen, die außerhalb der ausschließlichen Beschwerdebearbeitung lagen. Dabei wurden zur Vermeidung von Höchstbeitragsvorschriften bzw. Schätzverfahren Einkommensunterlagen individuell nachgefordert.

Im Rahmen dieser Tätigkeit erfolgte in jedem Fall eine persönliche Kontaktaufnahme mit den betroffenen Mitgliedern, womit im Wohlfahrtsfonds neuerlich eine Abrechnungsquote von knapp 100 % erreicht wurde.

Zudem wurden zahlungssäumige Mitglieder kontaktiert, um eine gerichtliche Beitragseintreibung abzuwenden und alternative Zahlungsmöglichkeiten zu finden. Weiters wurden viele Beschwerdefälle außergerichtlich geklärt, wodurch die Anzahl der Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgericht weiterhin deutlich auf einem niedrigen Niveau gehalten werden konnte. Damit hat sich das Beschwerdemanagement auch 2022 als wichtige Servicestelle im Bereich des Wohlfahrtsfonds- und Kammerumlagensystems bewährt.

## Informationsoffensive

2022 startete der Wohlfahrtsfonds eine Informationsoffensive. In einem ersten Schritt wurden neue Info-Flyer konzipiert, die an alle Wohlfahrtsfondsmitglieder versandt wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch der regelmäßig versandte elektronische Newsletter des Wohlfahrtsfonds in ein neues einheitliches Design gefasst.

In einem zweiten Schritt wurden Erklärvideos über die Leistungen des Wohlfahrtsfonds mit einer Länge von etwa zwei Minuten in Auftrag gegeben, die vor allem die jüngere Generation der Mitglieder über die wichtigsten Themen rund um den Wohlfahrtsfonds kurz und pointiert informieren sollen.

# 2 ZAHLEN & FAKTEN



## Mitgliederinformation des Wohlfahrtsfonds (31.12.2022)

### Mengenstruktur

Mitglieder des Wohlfahrtsfonds sind

- ordentliche Fondsmitglieder (OFM)
- altersversorgte Fondsmitglieder mit ordentlicher Kammermitgliedschaft (AFM)
- freiwillige Fondsmitglieder (FFM).

Ordentliche Fondsmitglieder (OFM) sind alle ordentlichen Kammerangehörigen, sofern sie nicht Mitglied eines anderen Wohlfahrtsfonds sind.

Freiwillige Fondsmitglieder (FFM) sind alle Ärzte, die sich als außerordentliche Kammerangehörige der Ärztekammer für Wien freiwillig zur Leistung von Beiträgen für den Wohlfahrtsfonds verpflichtet haben, soweit sie im Zeitpunkt der Antragstellung das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie alle Ärzte, die sich nach Beendigung der ordentlichen Kammerangehörigkeit als außerordentliche Kammerangehörige zur Weiterleistung von Beiträgen für den Wohlfahrtsfonds verpflichtet haben.

Zum 31.12.2022 hatte der Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien

- 13.335 ordentliche Fondsmitglieder (OFM) und
- 1.167 altersversorgte Fondsmitglieder (AFM) mit ordentlicher Kammermitgliedschaft
- 18 freiwillige Fondsmitglieder (FFM)

Die Gesamtmitgliederzahl der OFMs von 13.335 teilte sich wie folgt:

- Männliche: 6.073
- Weibliche: 7.262

Von den 13.335 ordentlichen Fondsmitgliedern zum 31.12.2022 sind

- 346 Mitglieder auf die Grundleistung befreit (GL)
- 611 Mitglieder teilbefreit (TB)
- 10 Mitglieder Bezieher einer befristeten Invaliditätsversorgung (BIV)
- 12.368 Mitglieder Normalzahler (NZ)

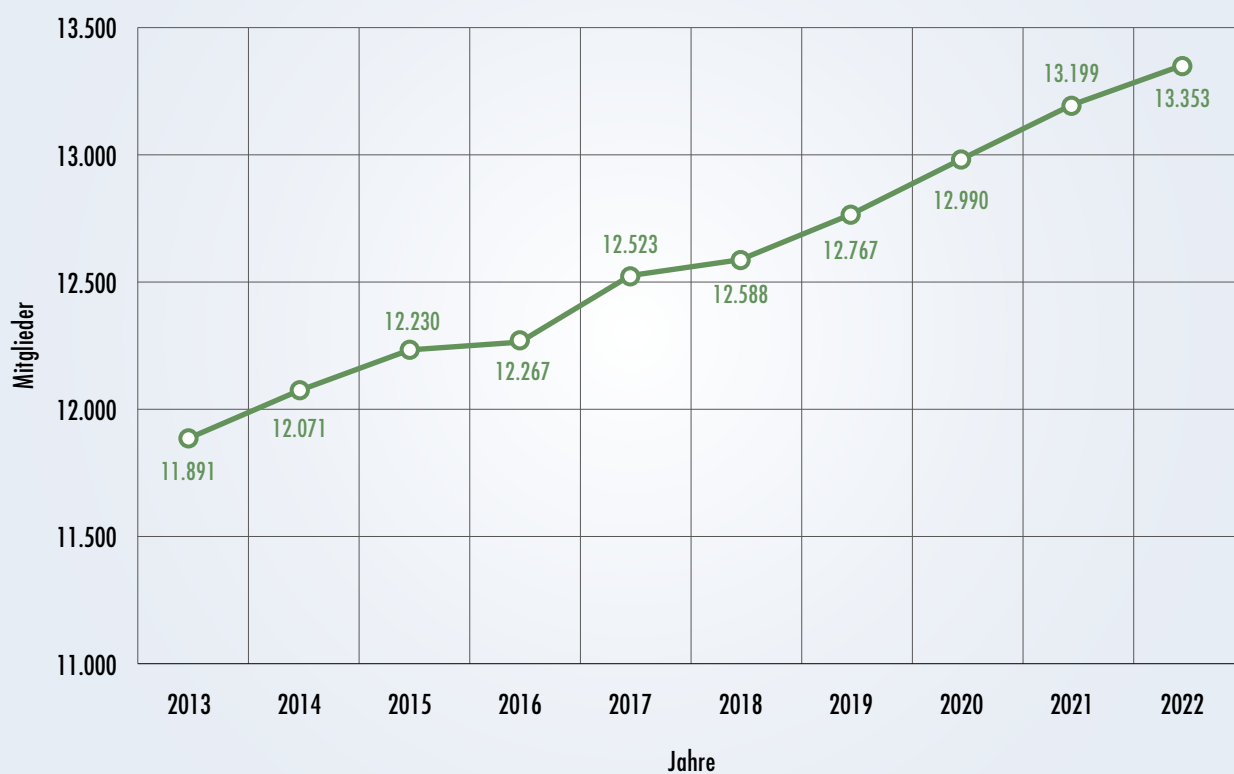
## Entwicklung der letzten 10 Jahre

Mitglieder des Wohlfahrtsfonds 2013–2022 (ausgenommen altersversorgte Mitglieder mit ordentlicher Kammermitgliedschaft/AFMs)

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Vergleich 2013/2022 in %
OFM	11.862	12.050	12.213	12.256	12.505	12.571	12.747	12.975	13.186	13.335	12,42 %
AFM	464	543	583	604	617	700	823	928	1.055	1.167	151,51 %
FFM	29	21	17	11	18	17	20	15	13	18	-37,93 %
<b>GESAMT</b>	<b>12.355</b>	<b>12.614</b>	<b>12.813</b>	<b>12.871</b>	<b>13.140</b>	<b>13.288</b>	<b>13.590</b>	<b>13.918</b>	<b>14.254</b>	<b>14.520</b>	<b>17,52 %</b>

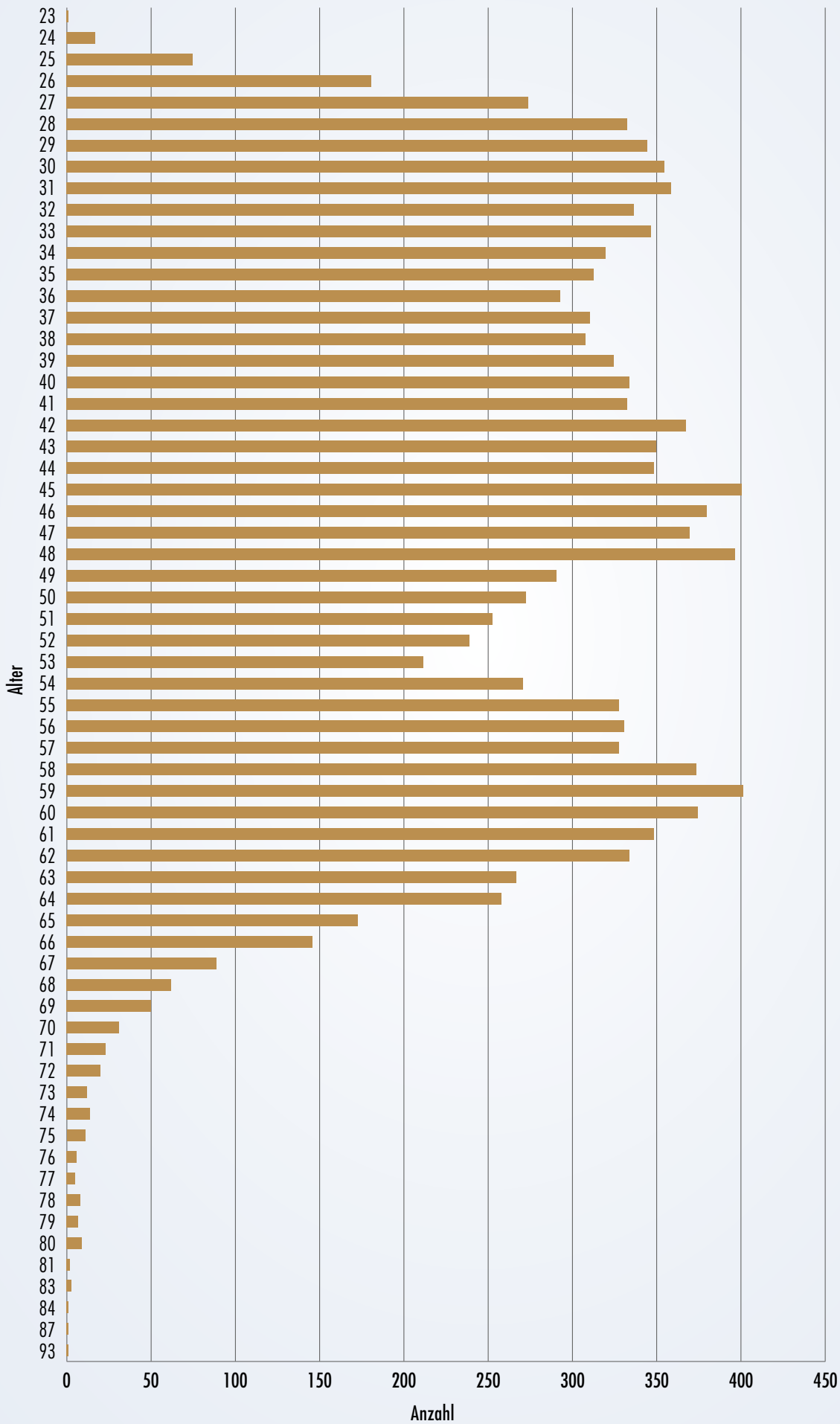
Details zu OFMs											Vergleich 2013/2022 in %
OFM weiblich	6.177	6.340	6.459	6.494	6.617	6.725	6.877	6.994	7.170	7.262	17,57 %
OFM männlich	5.685	5.710	5.754	5.762	5.888	5.846	5.920	5.981	6.016	6.073	6,82 %
GL	675	648	615	578	538	504	455	411	384	346	-48,74 %
TB	1.073	1.022	982	936	886	808	751	709	673	611	-43,06 %
BIV	14	7	8	8	7	7	8	3	7	10	-28,57 %
NZ	10.100	10.373	10.608	10.734	11.074	11.252	11.533	11.852	12.122	12.368	22,46 %

### Anzahl OFM + FFM Entwicklung 2013–2022



# Altersstruktur

Altersstruktur der ordentlichen Fondsmitglieder per 31.12.2022



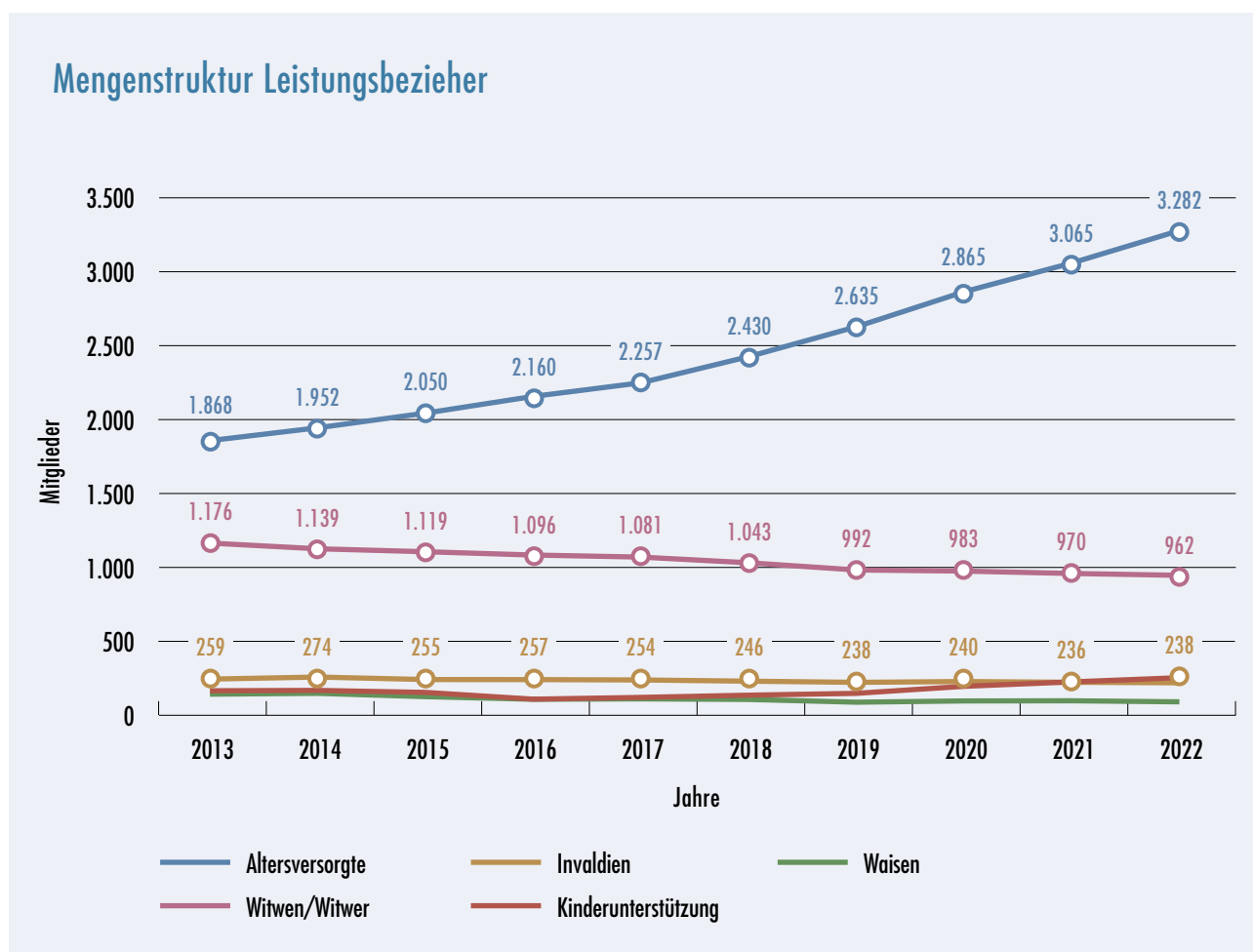
# Leistungsberechtigte aus dem Wohlfahrtsfonds (zum 31.12.2022)

## Mengenstruktur

Jahr (per 31.12.)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung absolut	Vergleich 2013/2022 in %
Altersversorgte	1.868	1.952	2.050	2.160	2.257	2.430	2.635	2.865	3.065	3.282	1.414	75,70
Witwen	1.039	1.005	979	963	948	910	855	854	829	818	-221	-21,27
Witwer	81	83	86	84	85	85	88	82	94	94	13	16,05
Geschiedene Witwen	56	51	54	49	48	48	49	47	47	50	-6	-10,71
Waisen	158	164	142	128	128	123	105	111	112	106	-52	-32,91
Invaliden	259	274	255	257	254	246	238	240	236	238	-21	-8,11
Kinderunterstützung	184	186	171	123	136	150	165	213	240	269	85	46,20
<b>LEISTUNGSEMPFÄNGER INSGESAMT</b>	<b>3.645</b>	<b>3.715</b>	<b>3.737</b>	<b>3.764</b>	<b>3.856</b>	<b>3.992</b>	<b>4.135</b>	<b>4.412</b>	<b>4.623</b>	<b>4.857</b>	<b>1.212</b>	<b>33,25</b>

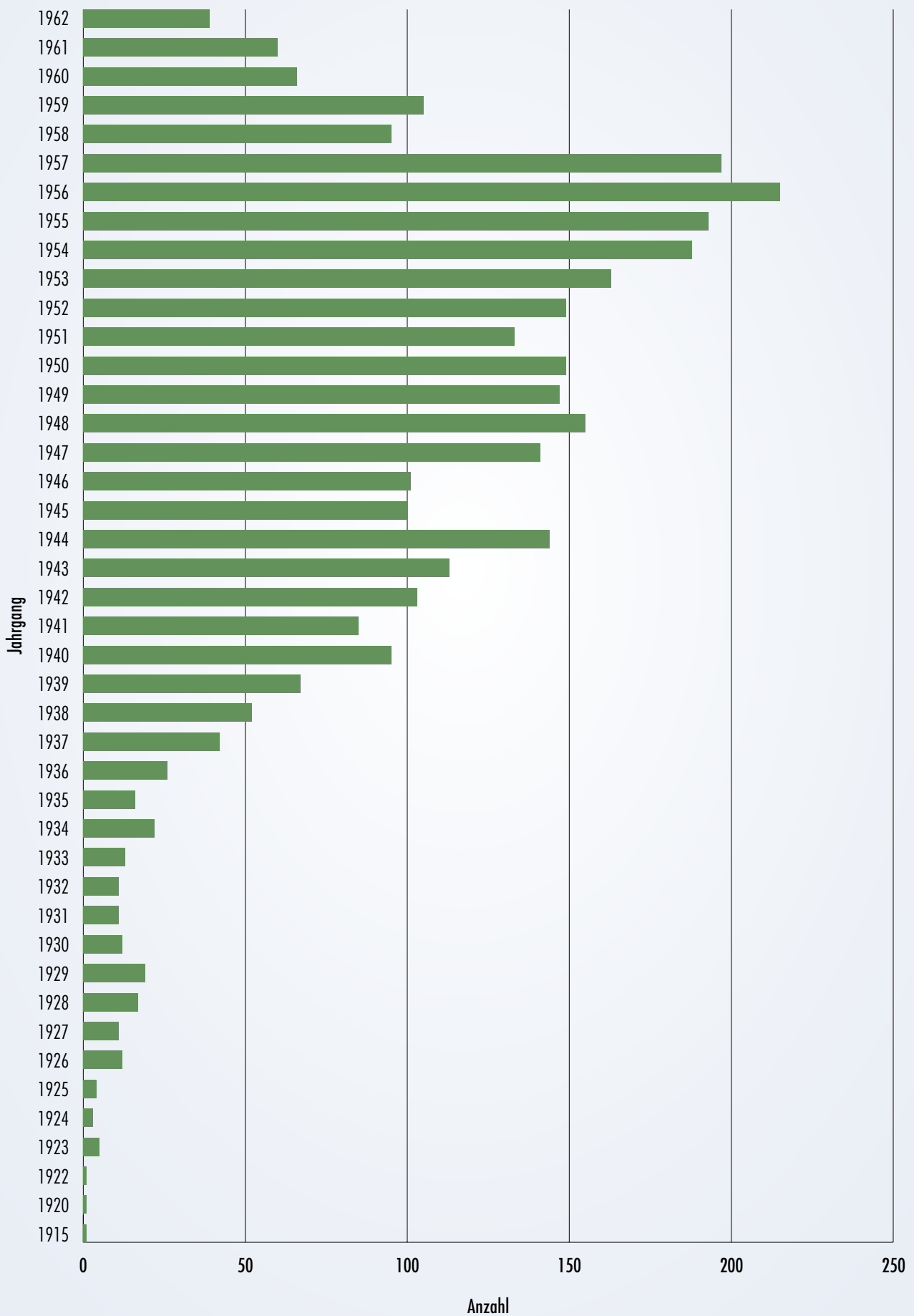
## Entwicklung der letzten 10 Jahre

Graphische Darstellung



# Altersstruktur Altersversorgte

per 31.12.2022, graphische Darstellung





## Durchschnittliches Alter bei Leistungsantritt

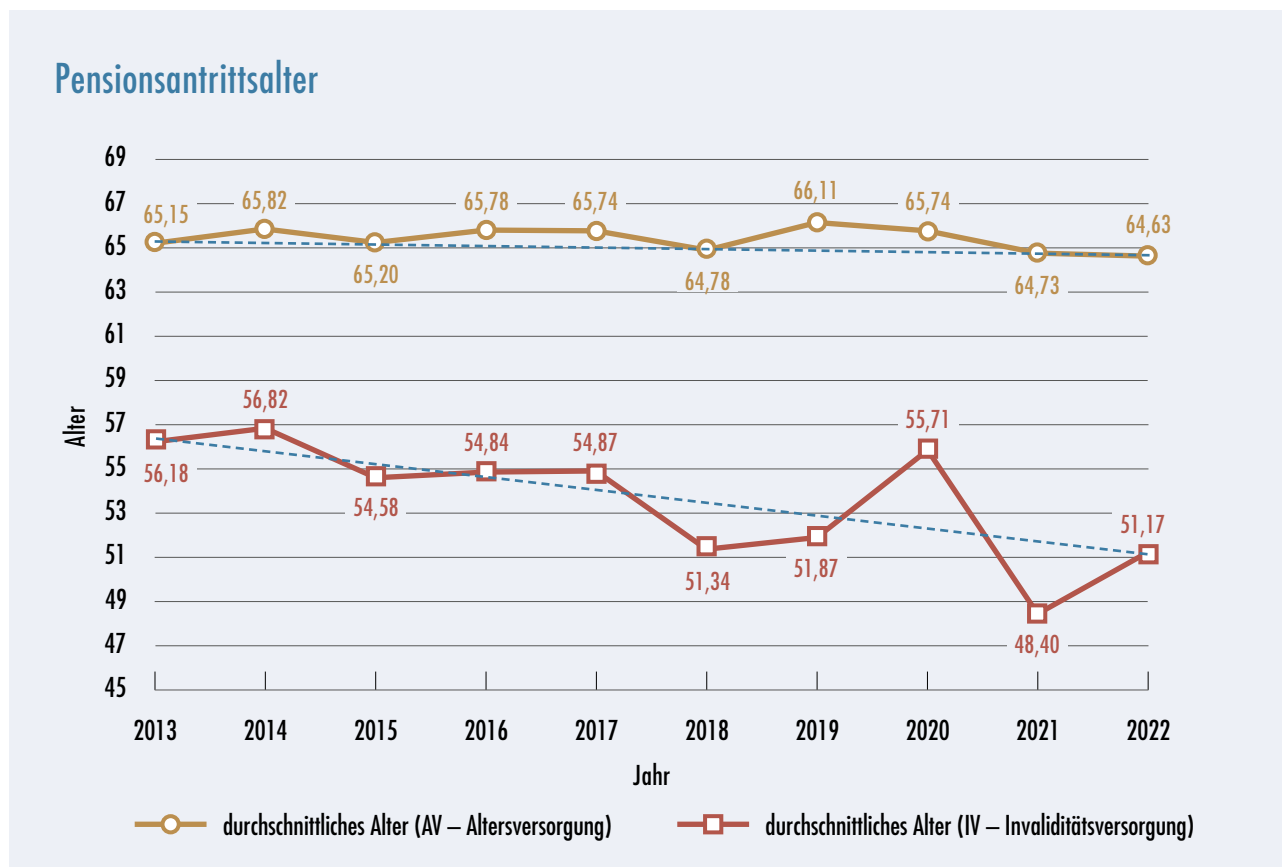
Tabellarische Darstellung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Eintritte Altersversorgung gesamt</b>	140	171	183	191	184	255	321	311	287	318
davon weiblich	51	69	70	86	76	116	151	145	135	169
davon männlich	89	102	113	105	108	139	170	166	152	149
Ø Pensionsantrittsalter Frauen	63,51	64,11	62,66	63,92	63,89	63,16	63,60	64,33	63,41	63,30
Ø Pensionsantrittsalter Männer	66,09	66,98	66,78	67,30	67,05	66,29	68,34	66,98	65,91	66,15
Ø Pensionsantrittsalter gesamt	65,15	65,82	65,20	65,78	65,74	64,87	66,11	65,74	64,73	64,63

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Eintritte Invaliditätsversorgung gesamt</b>	5	10	11	13	13	10	6	14	6	8
davon weiblich	3	3	3	8	10	2	4	8	4	6
davon männlich	2	7	8	5	3	8	2	6	3	2
Ø Pensionsantrittsalter Frauen	54,11	56,77	55,68	54,43	54,05	51,59	49,33	55,92	44,70	53,43
Ø Pensionsantrittsalter Männer	57,56	56,84	55,49	55,49	57,60	51,28	56,96	55,43	55,79	44,39
Ø Pensionsantrittsalter gesamt	56,18	56,82	54,84	54,84	54,87	51,34	51,87	55,71	48,40	51,17

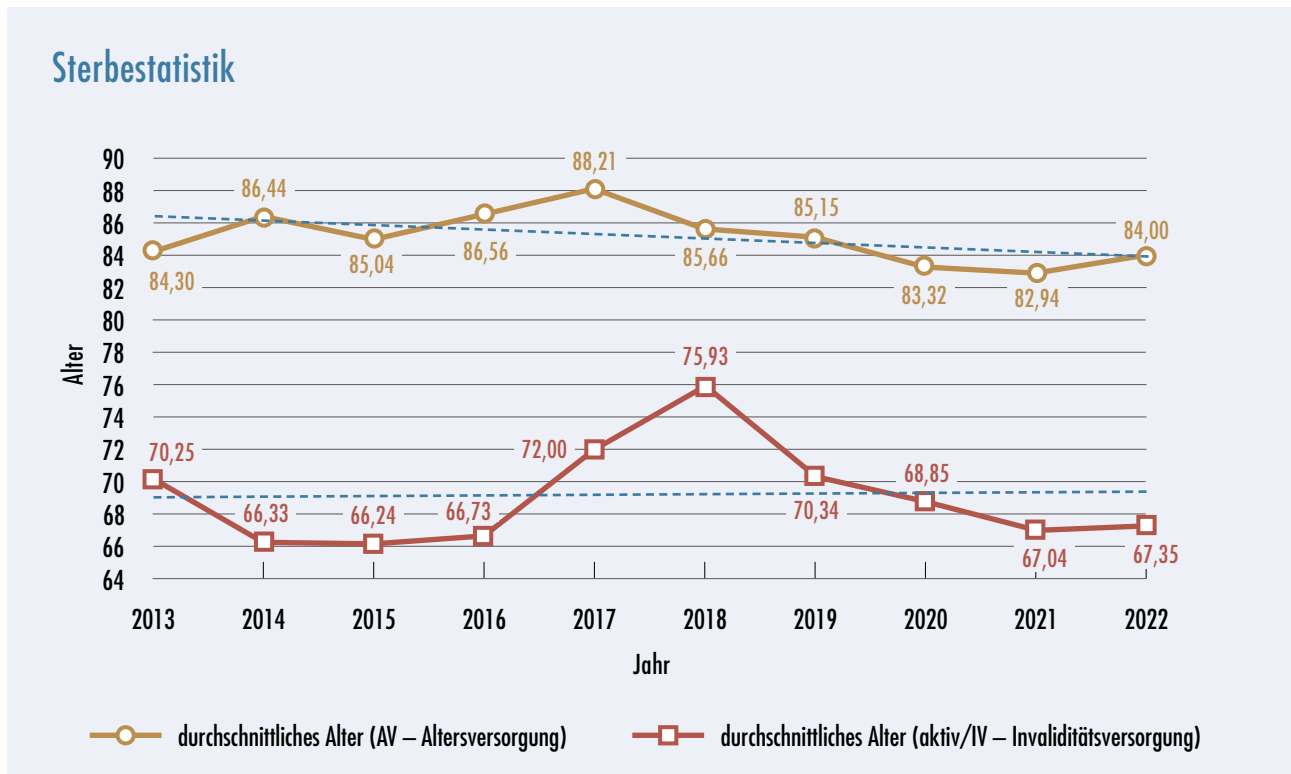
## Durchschnittliches Alter bei Pensionsantritt

Graphische Darstellung



# Durchschnittliches Lebensalter bis zum Tod und Trend

Graphische Darstellung



## Aufwendungen – Versorgungsleistungen

Leistungen aus dem Umlageverfahren 2022 (im Vergleich zum Vorjahr)

	2021 gesamt in EUR	2022 gesamt in EUR	Veränderung absolut in EUR	Vergleich 2021 zu 2022 in %
<b>Altersversorgungen</b>				
Grund-/Ergänzungsleistung	29.480.512,52	31.513.298,47		
Zusatzleistung	14.569.479,29	15.525.151,79		
Zusatzleistung 2	33.598,20	20.479,30		
aus KDV	2.840.986,99	3.426.002,42		
<b>Zwischensumme</b>	<b>46.924.577,00</b>	<b>50.484.931,98</b>	<b>3.560.354,98</b>	<b>7,59</b>

<b>Witwenversorgungen</b>				
Grund-/Ergänzungsleistung	6.153.154,30	6.027.972,25		
Zusatzleistung	2.273.804,91	2.262.759,01		
Zusatzleistung 2	4.055,24	4.055,24		
aus KDV	51.862,02	68.483,57		
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.482.876,47</b>	<b>8.363.270,07</b>	<b>-119.606,40</b>	<b>-1,41</b>

	2021 gesamt in EUR	2022 gesamt in EUR	Veränderung absolut in EUR	Vergleich 2021 zu 2022 in %
<b>Witwenversorgungen § 23</b>				
Grund-/Ergänzungsleistung	98.429,23	102.766,34		
Zusatzleistung	30.742,15	33.537,33		
aus KDV	987,39	2.330,81		
<b>Zwischensumme</b>	<b>130158,77</b>	<b>138.634,48</b>	<b>8.475,71</b>	<b>6,51</b>

<b>Witwerversorgung</b>				
Grund-/Ergänzungsleistung	599.599,64	588.189,70		
Zusatzleistung	122.557,59	125.825,58		
aus KDV	5.852,62	13.250,73		
<b>Zwischensumme</b>	<b>728.009,85</b>	<b>727.266,01</b>	<b>-743,84</b>	<b>-0,10</b>

<b>Waisenversorgungen</b>				
Grund-/Ergänzungsleistung	936.274,22	1.172.600,22		
Zusatzleistung	1.618,40	1.618,40		
aus KDV	1.576,29	2.668,52		
<b>Zwischensumme</b>	<b>939.468,91</b>	<b>1.176.887,14</b>	<b>237.418,23</b>	<b>25,27</b>

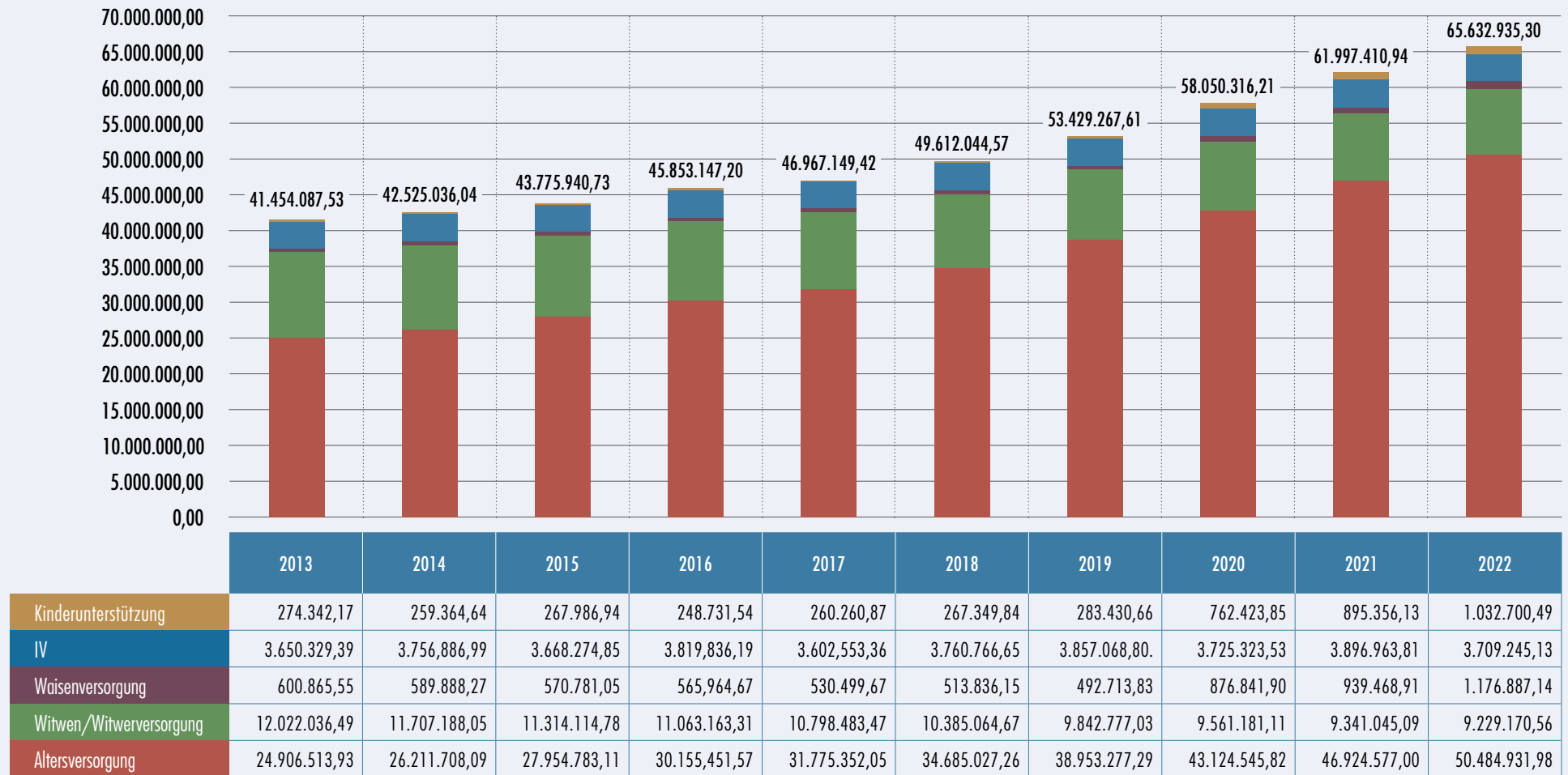
<b>Invaliditätsversorgungen</b>				
Grund-/Ergänzungsleistung	2.877.629,21	2.710.674,05		
Zusatzleistung	406.129,57	410.259,91		
aus KDV	12.811,68	11.238,27		
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.296.570,46</b>	<b>3.132.172,23</b>	<b>-164.398,23</b>	<b>-4,99</b>

<b>Befristete Invaliditätsversorgungen</b>				
Grund-/Ergänzungsleistung	579.158,51	566.001,40		
aus KDV	21.234,84	11.071,50		
<b>Zwischensumme</b>	<b>600.393,35</b>	<b>577.072,90</b>	<b>-23.320,45</b>	<b>-3,88</b>

<b>Kinderunterstützungen</b>				
Altersversorgung	602.623,16	653.047,97		
Invaliditätsversorgung	159.208,60	174.766,02		
befristete Invaliditätsversorgung	133.524,37	204.886,50		
<b>Zwischensumme</b>	<b>895.356,13</b>	<b>1.032.700,49</b>	<b>137.344,36</b>	<b>15,34</b>

	2021 gesamt in EUR	2022 gesamt in EUR	Veränderung absolut in EUR	Vergleich 2021 zu 2022 in %
<b>Leistungen gesamt</b>	<b>61.997.410,94</b>	<b>65.632.935,30</b>	<b>3.635.524,36</b>	<b>5,86</b>
davon Umlageverfahren	59.062.099,11	62.097.889,48	3.034.790,37	5,14
davon KDV	2.935.311,83	3.535.045,82	599.733,99	20,43

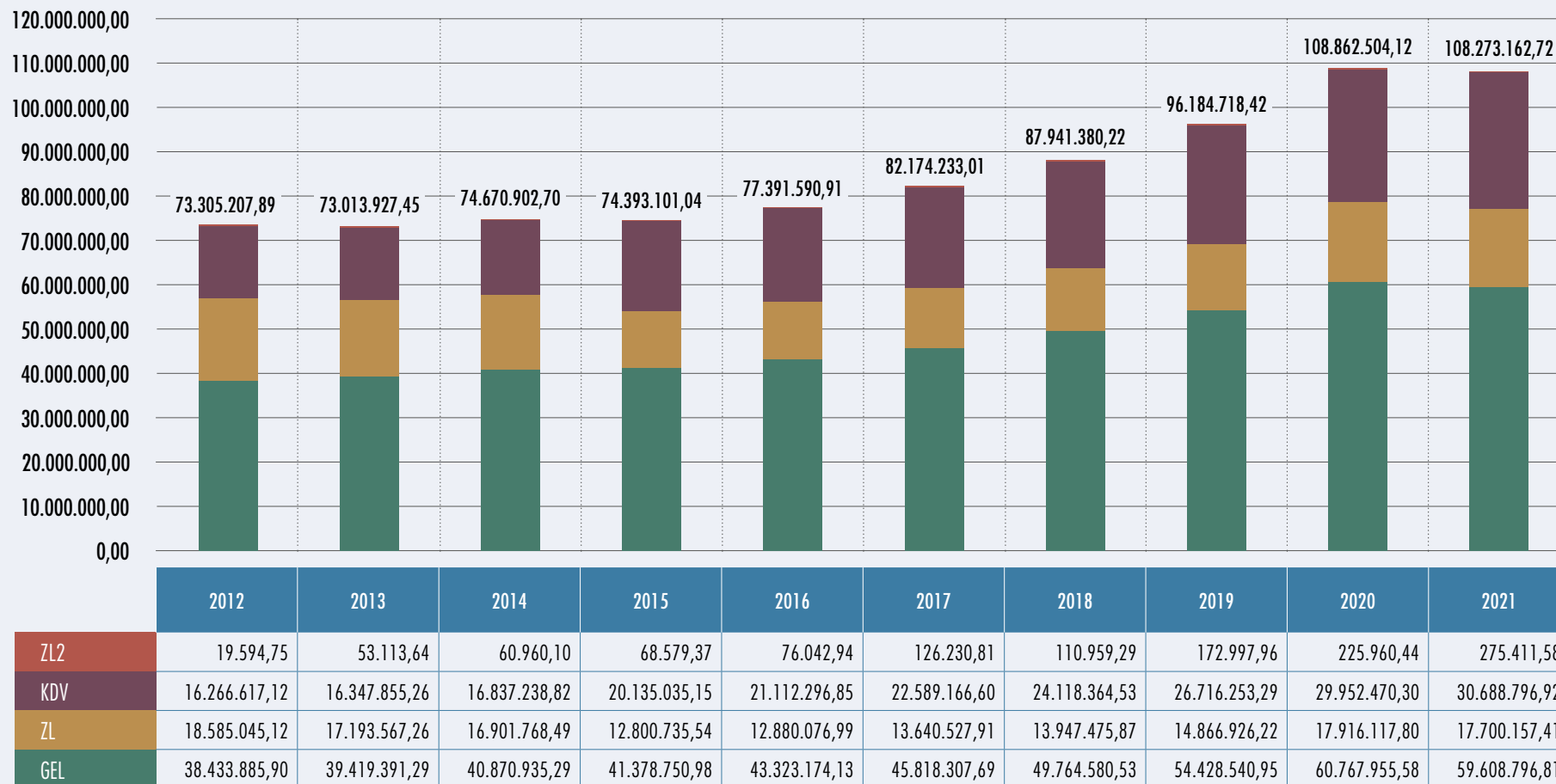
## Ausgaben für Leistungen gesamt in EUR (Umlageverfahren und Kapitaldeckungsverfahren) – Entwicklung der letzten 10 Jahre



# Erträge aus dem Fondsbeitrag (Stand per 30.04.2023 exkl. Fondsbeitrag 2022)

## Fondsbeitragsabrechnungen 2012–2021 in EUR

Graphische Darstellung



# Fondsbeitragsabrechnungen 2012–2021 in EUR

Tabellarische Darstellung

Abrechnungsjahr	Anzahl Mitglieder	gesamt	Grund- und Ergänzungsleistung	Zusatzleistung	Zusatzleistung 2	KDV
2012	11.134	73.305.142,89	38.433.885,90	18.585.045,12	19.594,75	16.266.617,12
2013	11.328	73.013.927,45	39.419.391,29	17.193.567,26	53.113,64	16.347.855,26
2014	11.622	74.670.902,70	40.870.935,29	16.901.768,49	60.960,10	16.837.238,82
2015	11.793	74.383.101,04	41.378.750,98	12.800.735,54	68.579,37	20.135.035,15
2016	11.871	77.391.590,91	43.323.174,13	12.880.076,99	76.042,94	21.112.296,85
2017	12.161	82.174.233,01	45.818.307,69	13.640.527,91	126.230,81	22.589.166,60
2018	12.409	87.941.380,22	49.764.580,53	13.947.475,87	110.959,29	24.118.364,53
2019	12.614	96.184.718,42	54.428.540,95	14.866.926,22	172.997,96	26.716.253,29
2020	12.530	108.862.504,12	60.767.955,58	17.916.117,80	225.960,44	29.952.470,30
2021	12.473	108.273.162,72	59.608.796,81	17.700.157,41	275.411,58	30.688.796,92

## Statistik per 31.12.2022

### Ordentliche Fondsmitglieder (OFMs) zum Stichtag 31.12.2022

DURCHSCHNITTLICH EINBEZAHLTE BEITRÄGE NACH TÄTIGKEIT	
<b>Tätigkeit Angestellte (6.964 Ärzt*innen, 2.727 männlich, 4.237 weiblich)</b>	
Durchschnittsalter	40 Jahre
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge GL/GEL (Ø Kontostand GL/GEL)	28.155,81 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge ZL (Ø Kontostand ZL)	2.043,23 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge KDV (Ø DRSt KDV)	7.193,00 €
Durchschnittlich erworbene AWP	9,74
<b>Tätigkeit Niedergelassene (3.104 Ärzt*innen, 1.538 männlich, 1.566 weiblich)</b>	
Durchschnittsalter	53 Jahre
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge GL/GEL (Ø Kontostand GL/GEL)	85.742,25 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge ZL (Ø Kontostand ZL)	49.677,53 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge KDV (Ø DRSt KDV)	43.628,06 €
Durchschnittlich erworbene AWP	33,17
<b>Tätigkeit Angestellte + Niedergelassene (2.136 Ärzt*innen, 1.268 männlich, 868 weiblich)</b>	
Durchschnittsalter	51 Jahre
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge GL/GEL (Ø Kontostand GL/GEL)	74.149,74 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge ZL (Ø Kontostand ZL)	19.769,54 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge KDV (Ø DRSt KDV)	27.486,79 €
Durchschnittlich erworbene AWP	28,47

## DURCHSCHNITTLICH EINBEZAHLTE BEITRÄGE NACH TÄTIGKEIT

<b>Tätigkeit Wohnsitz(zahn)ärztliche (518 Ärzt*innen, 204 männlich, 314 weiblich)</b>	
Durchschnittsalter	42 Jahre
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge GL/GEL (Ø Kontostand GL/GEL)	21.039,31 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge ZL (Ø Kontostand ZL)	4.991,33 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge KDV (Ø DRSt KDV)	6.782,37 €
Durchschnittlich erworbene AWP	7,56

## DURCHSCHNITTLICH EINBEZAHLTE BEITRÄGE NACH ALTERSGRUPPE

<b>Anzahl Mitglieder: 12.722 (5.737 männlich, 6.985 weiblich) OFMs ohne TBler und Richtwertler</b>	
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge GL/GEL (Ø Kontostand GL/GEL)	49.638,68 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge ZL (Ø Kontostand ZL)	16.761,62 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge KDV (Ø DRSt KDV)	19.430,13 €
Durchschnittlich erworbene AWP	18,51

<b>nach Altersgruppe: bis 29 Jahre (1.226 (Zahn)ärzt*innen, 492 männlich, 734 weiblich)</b>	
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge GL/GEL (Ø Kontostand GL/GEL)	1.797,15 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge ZL (Ø Kontostand ZL)	43,78 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge KDV (Ø DRSt KDV)	404,64 €
Durchschnittlich erworbene AWP	0,52

<b>nach Altersgruppe: 30–39 Jahre (3.268 (Zahn)ärzt*innen, 1.536 männlich, 1.732 weiblich)</b>	
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge GL/GEL (Ø Kontostand GL/GEL)	13.603,83 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge ZL (Ø Kontostand ZL)	713,57 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge KDV (Ø DRSt KDV)	2.500,27 €
Durchschnittlich erworbene AWP	4,23

<b>nach Altersgruppe: 40–49 Jahre (3.567 (Zahn)ärzt*innen, 1.356 männlich, 2.211 weiblich)</b>	
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge GL/GEL (Ø Kontostand GL/GEL)	35.640,33 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge ZL (Ø Kontostand ZL)	4.916,56 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge KDV (Ø DRSt KDV)	12.331,30 €
Durchschnittlich erworbene AWP	11,71

<b>nach Altersgruppe: 50–59 Jahre (2.807 (Zahn)ärzt*innen, 1.217 männlich, 1.590 weiblich)</b>	
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge GL/GEL (Ø Kontostand GL/GEL)	78.233,85 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge ZL (Ø Kontostand ZL)	21.634,30 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge KDV (Ø DRSt KDV)	31.579,70 €
Durchschnittlich erworbene AWP	28,59



## DURCHSCHNITTLICH EINBEZAHLTE BEITRÄGE NACH ALTERSGRUPPE

nach Altersgruppe: 60–65 Jahre (1.465 (Zahn)ärzt\*innen, 866 männlich, 599 weiblich)

Durchschnittlich einbezahlte Beiträge GL/GEL (Ø Kontostand GL/GEL)	126.412,36 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge ZL (Ø Kontostand ZL)	62.540,78 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge KDV (Ø DRSt KDV)	55.047,34 €
Durchschnittlich erworbene AWP	50,82

nach Altersgruppe: über 65 Jahre (389 (Zahn)ärzt\*innen, 270 männlich, 119 weiblich)

Durchschnittlich einbezahlte Beiträge GL/GEL (Ø Kontostand GL/GEL)	157.291,22 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge ZL (Ø Kontostand ZL)	107.730,21 €
Durchschnittlich einbezahlte Beiträge KDV (Ø DRSt KDV)	66.143,60 €
Durchschnittlich erworbene AWP	70,18

## Leistungsbezieher zum 31.12.2022

### LEISTUNGSBEZIEHER\*INNEN

		davon Richtwert(zahn)ärzt*innen
AV gesamt	3.282	346
davon männlich	1.784	228
davon weiblich	1.498	118

IV gesamt	221	26
davon männlich	75	5
davon weiblich	146	21

## Durchschnitt der Pensionsleistung

	Ø AV gesamt	Ø AV männlich	Ø AV weiblich
erworbene AWP	63,24	72,21	53,11
GL/GEL	692,81 €	812,71 €	550,01 €
ZL	520,19 €	692,64 €	301,47 €
KDV	125,21 €	153,39 €	97,84 €

	Ø IV gesamt	Ø IV männlich	Ø IV weiblich
GL/GEL	858,30 €	870,74 €	852,04 €
ZL	229,52 €	356,41 €	132,93 €
KDV	319,87 €	321,81 €	317,93 €

## Details zu den Pensionsantritten 2022

### DETAILS ZUR ALTERSVERSORGUNG

<b>AV gesamt</b>	<b>318</b>
davon „A“	88
davon „N“	143
davon „A + N“	81
davon „W“	6

<b>davon weiblich</b>	<b>169</b>
<b>davon männlich</b>	<b>149</b>

### Durchschnitt der Pensionsleistung

	Ø AV gesamt	Ø AV „A“	Ø AV „N“	Ø AV „A + N“	Ø AV „W“
erworbene AWP's	55,44	42,44	62,55	58,83	30,96
GL/GEL	589,44 €	425,89 €	701,12 €	590,12 €	317,32 €
ZL	350,52 €	44,26 €	568,26 €	293,21 €	11,75 €
KDV	135,01 €	69,24 €	198,95 €	102,91 €	40,70 €

	Ø AV gesamt	Ø AV männlich	Ø AV weiblich
erworbene AWP's	55,44	66,49	45,70
GL/GEL	589,44 €	727,31 €	467,89 €
ZL	350,52 €	593,36 €	171,42 €
KDV	135,01 €	168,93 €	106,34 €

### DETAILS ZUR INVALIDITÄTSVERSORGUNG

<b>IV gesamt</b>	<b>8</b>
davon „A“	4
davon „N“	2
davon „A + N“	1
davon „W“	1

<b>davon weiblich</b>	<b>6</b>
<b>davon männlich</b>	<b>2</b>

## Durchschnitt der Pensionsleistung

	Ø IV gesamt	Ø IV „A“	Ø IV „N“	Ø IV „A + N“	Ø IV „W“
AWPs (inkl. Bonus-AWP)	77,73	68,95	74,39	97,27	100
GL/GEL	779,26 €	717,55 €	774,15 €	827,30 €	988,30 €
ZL	69,94 €	10,40 €	169,65 €	0,00 €	0,00 €
KDV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Ø IV gesamt	Ø IV männlich	Ø IV weiblich
AWPs (inkl. Bonus-AWP)	77,73	98,64	70,76
GL/GEL	779,26 €	907,80 €	736,42 €
ZL	69,94 €	0,00 €	87,43 €
KDV	0,00 €	0,00 €	0,00 €

# 3 LEGENDE



## **OFM = Ordentliche Fondsmitglieder**

Ordentliche Fondsmitglieder sind alle (Zahn)Ärzt\*innen, sofern sie nicht Mitglied eines anderen Wohlfahrtsfonds sind.

## **FFM = Freiwillige Fondsmitglieder**

Freiwillige Fondsmitglieder sind alle (Zahn)Ärzt\*innen, die sich als außerordentliche Kammerangehörige zur Leistung von Beiträgen für den Wohlfahrtsfonds verpflichtet haben, soweit sie im Zeitpunkt der Antragstellung das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie alle (Zahn)Ärzt\*innen, die sich nach Beendigung der ordentlichen Kammermitgliedschaft als außerordentliche Kammerangehörige zur Weiterleistung von Beiträgen für den Wohlfahrtsfonds verpflichtet haben.

## **AFM = Altersversorgte Fondsmitglieder**

Ordentliche Kammerangehörige, die ihren Beruf nach Erhalt der Wohlfahrtsfondspension weiterhin in Form einer Wohnsitz(zahn)ärztlichen oder einer niedergelassenen Tätigkeit (ohne Kassenverträge) ausüben.

## **GL = bis auf die Grundleistung befreit**

Gemäß §7 Abs. 1 lit. b der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien können (Zahn)Ärzt\*innen bei Vorliegen eines pragmatisierten Dienstverhältnisses und einer Niederlassung von der Verpflichtung zur Leistung von Fondsbeiträgen bis auf den zur Sicherstellung der Grundleistung einzuhebenden Teil befreit werden. Daher ist auch die Gewährung von Leistungen, mit Ausnahme der Grundleistung, ausgeschlossen.

## **TB = teilbefreite Ärzt\*innen**

Gemäß §7 Abs. 1 lit. a der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien können (Zahn)Ärzt\*innen bei Vorliegen eines pragmatisierten Dienstverhältnisses von der Verpflichtung zur Leistung von Fondsbeiträgen befreit werden. Daher ist auch die Gewährung von Leistungen zur Gänze ausgeschlossen.

## **NZ = Normalzahler**

Die Beitragshöhe für den Fondsbeitrag beträgt 14 % des (zahn)ärztlichen Einkommens mit geringeren Prozentsätzen für niedrigere Einkommenswerte.

### **GEL = Grund- und Ergänzungsleistung (auch „Grundpension“)**

Diese wird grundsätzlich nach der Höhe der Beitragsleistung auf dem Grund- und Ergänzungsleistungskonto ermittelt. Die Ermittlung der Grundpension richtet sich nach dem Anwartschaftspunktesystem. Derzeit (Stand per 01.01.2023) beträgt die Grundpension für Normalzahler\*innen EUR 1.071,80 und für GL-Ärzt\*innen EUR 876,00 (brutto monatlich 14 x p.a.) bei Erreichen von 100 Anwartschaftspunkten.

### **KDV = Kapitaldeckungsverfahren**

Die eingezahlten Beiträge werden auf dem persönlichen Pensionskonto des einzelnen Arztes/der einzelnen Ärztin bzw. Zahnarzt/Zahnärztin („Anwartschaftsberechtigte/r“) angespart und am Kapitalmarkt veranlagt. Das sich so ergebende gesamte Kapital (= Deckungsrückstellung/DRSt) ist die Basis der nach der Ansparphase zu berechnenden und auszuzahlenden zukünftigen Leistungen. Die Höhe des KDV-Anteils am vorgeschriebenen Fondsbeitrag ist in der Beitragsordnung geregelt. Derzeit beträgt der KDV-Anteil 20 % des Richtbeitrages. Ab dem Fondsbeitrag 2012 geht ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 30 % des den Richtbeitrag übersteigenden Beitrages auf das KDV-Konto. Ab dem Fondsbeitrag 2015 wird weiters jener Beitragsbestandteil, der 80 % des Höchstbeitrages von derzeit EUR 31.000,00 überschreitet, ebenso dem Kapitaldeckungsverfahren gutgebracht.

### **Zusatzleistung**

Die Zusatzleistung ist ein Teil der Altersversorgung und wird zur Grundpension hinzugezählt. Bemessungsgrundlage ist jener Betrag, der sich zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Altersversorgung auf dem Zusatzleistungskonto befindet. Die Höhe wird nach einem vom Alter abhängigen Prozentsatz der Bemessungsgrundlage ermittelt.

### **Zusatzleistung II**

Der gemäß Abschnitt I festgesetzte Fondsbeitrag für altersversorgte Fondsmitglieder wird gemäß Abschnitt III Abs. 1 lit. c zur Gänze dem Konto für die erweiterte Zusatzleistung („ZL2-Konto“) gutgeschrieben und bei Beendigung der ärztlichen Tätigkeit entsprechend der Berechnungsfaktoren der Tabelle C der Satzung verrentet.

### **AWP = Anwartschaftspunkt**

Eine Anwartschaft ist eine Größe, nach der die Altersversorgung bemessen wird. Die Anwartschaft bestimmt die Höhe der Altersversorgung, 1 Anwartschaftspunkt bedeutet 1 % der Grundpension. Durch Zahlung der Fondsbeiträge werden jährlich Anwartschaftspunkte erworben.

### **Bonus AWP = Bonus Anwartschaftspunkte**

Im Falle der Invalidität werden, um die entgangene Lebensarbeitszeit auszugleichen, zu den bereits erworbenen Anwartschaftspunkten sogenannte Bonusanwartschaftspunkte hinzugerechnet, wobei allerdings insgesamt nie mehr als 100 AWP erreicht werden können. Mit zunehmendem Alter sinken die Bonusanwartschaftspunkte.

AV = Altersversorgung

IV = Invaliditätsversorgung

A = Angestellte (Zahn)Ärzt\*innen

N = Niedergelassene (Zahn)Ärzt\*innen

W = Wohnsitz(zahn)\*ärzt\*innen

Abteilung Finanz und interne Verwaltung  
der Ärztekammer für Wien  
Weihburggasse 10-12  
1010 Wien  
[www.aekwien.at](http://www.aekwien.at)



WOHLFAHRTSFONDS  
DER WIENER ÄRZTE